

Allgemeine Bestimmungen Militärische Sicherheit

1. Der Auftragnehmer unterwirft sich den gegebenen Sicherheitsbestimmungen der Bundeswehr und verpflichtet sich für seine Person sowie für die in seinem Betrieb Beschäftigten, in Anlagen der Bundeswehr den Anordnungen der Dienststellenleitungen / Kasernenkommandanten / Depotkommandanten Folge zu leisten.
2. Die Firmenangehörigen haben sich vor Betreten von Liegenschaften der Bundeswehr an- und abzumelden, d.h. am Ausweistauschverfahren an der Wache teilzunehmen. Mindestens haben Sie sich durch einen schriftlichen Auftrag des Auftragnehmers und einen gültigen Personalausweis auszuweisen. Der Zutritt erfolgt nur mittels dieses Ausweistauschverfahrens. Dies ist der militärischen Sicherheitsstufe geschuldet.
3. Die Durchfahrt erfolgt mittels Begleitung im notwendigen Maße.
4. Personen, die nicht mit den vertraglichen Aufgaben betraut sind, dürfen Objekte der Bundeswehr nicht betreten.
5. Jede Person hat den verkehrsüblichen Weg von der Zufahrt bis Zielort zu wählen. Dort dürfen keine anderen als die zur Durchführung ihrer Arbeiten zugewiesenen Räume bzw. Flächen besucht werden.
6. Das Fotografieren innerhalb von Kasernenanlagen und Dienststellen ist untersagt.